

## Checkliste „Alkohol am Steuer - Wie verhalte ich mich bei einer Verkehrskontrolle?“

Alkohol am Steuer gefährdet Ihr Leben und das Leben anderer! Aus diesem Grund sollte das Auto nach einem Alkoholkonsum stehen bleiben. Kommt es dennoch zu einer Fahrt mit Alkohol und Sie geraten in eine Verkehrskontrolle, gilt Folgendes:

✓ **Feststellung der Identität des Autofahrers**

Nachdem die Polizei Sie angehalten hat, wird man Sie nach Ihrem Führerschein und den Fahrzeugpapieren fragen. Sie sind verpflichtet diese vorzulegen und Angaben zu Ihrer Person zu machen.

✓ **Angaben zum Alkoholkonsum**

Fragen zu Ihrem Alkoholkonsum müssen Sie nicht beantworten. Die Polizei muss Sie über Ihr Aussageverweigerungsrecht und das Recht einen Anwalt hinzuziehen zu dürfen, aufklären. Findet eine solche Aufklärung nicht statt, ist Ihre Aussage in einem späteren Gerichtsprozess nicht verwertbar.

Ergibt sich aus Ihrem Verhalten oder Ihren Äußerungen für die Polizei Anhaltspunkte, dass bei Ihnen Alkoholkonsum vorliegt, ist sie verpflichtet durch entsprechende Methoden dies zu überprüfen.

✓ **Atemalkoholkontrolle – nur mit Ihrem Einverständnis!**

Bittet die Polizei Sie um eine Atemalkoholkontrolle, müssen Sie dieser Aufforderung nicht folgen. Die Polizei wird Sie dann zu einer Blutprobe mit aufs Polizeirevier nehmen.

✓ **Blutprobe – auch ohne richterlichen Beschluss erlaubt!**

Eine Blutprobe darf die Polizei auch ohne einen richterlichen Beschluss durchführen, wenn sie Anhaltspunkte für einen Alkoholkonsum hat. Der Blutprobe dürfen Sie sich nicht widersetzen. Sie sollten jedoch zu Protokoll geben, dass Sie der Blutprobe nicht zustimmen. Dies kann in einem späteren Gerichtsverfahren von Bedeutung werden.

✓ **Kontaktieren Sie schnellstmöglich einen Anwalt für Verkehrsrecht!**

Warten Sie nicht bis ein Bußgeldbescheid oder Strafbefehl wegen Alkohol am Steuer ins Haus flattert. Kontaktieren Sie umgehend einen Anwalt für Verkehrsrecht, denn es drohen empfindliche Strafen – im schlimmsten Fall sogar eine Freiheitsstrafe!